

**Vereinbarung nach §14a EnWG /
 Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE)
 im Netzgebiet der Stadtwerke Grünstadt GmbH**

Gültig für Verbrauchseinrichtungen größer 4,2 kW mit Anschluss in der Um- bzw. Niederspannungsebene

Installationsort		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Flurstück/-Nr.		
Anlagenbetreiber / Anschlussnutzer		
Name, Vorname od. Firma	Anschrift (falls abweichend zur Anschlussstelle)	
Telefonnr. (für Rückfragen)	Email (optional)	

Angaben zur SteuVE <small>(bitte für jedes Gerät ein separates Formular ausfüllen)</small>	Netzwirkungsleistung in kW
Ladepunkt für Elektromobile <small>(nicht öffentlich zugänglicher Ladepunkt i.S.d. § 2 Nr. 5 LSV)</small>	
Anlage zur Raumkühlung	
Energiespeicher (Netzentnahme zur Einspeicherung)	
Wärmepumpe (inkl. Heizvorrichtung) - Formblatt FB E 43 beigelegt	

Angaben Messstellenbetrieb		
Die SteuVE wird über folgende Messeinrichtung betrieben		
Zählernummer		
Zählerstand	Register 1.8.0	
	Register 2.8.0	
Beauftragter Messstellenbetreiber		
	Stadtwerke Grünstadt GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB)	
	dritter Messstellenbetreiber (wMSB), Firma	
	BDEW-Codenummer	

Vereinbarung nach §14a EnWG	
<p>Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Festlegungen (AZ.: BK6-22-300 und BK8-22/010-A) einheitliche Regelungen i. S. d. § 14a Abs. 1 Satz 1 EnWG getroffen, nach denen Stromnetzbetreiber und Letztverbraucher verpflichtet sind, Vereinbarungen über die netzorientierte Steuerung von SteuVE od. steuerbaren Netzanschlüssen abzuschließen. Durch die Anmeldung der SteuVE und Gewährung des verminderten Netzentgeltes wird diese Vereinbarung konkludent herbeigeführt.</p>	

Ansteuerung der VE im Fall einer netzorientierten Regelung			
	direkte Ansteuerung (nicht mögl. bei vorhandener Eigenerzeugungsanlage)		via Energie-Management-System

Auswahl der Netzentgeltreduzierung			
<p>Als Betreiber der vorgenannten SteuVE wähle ich bis auf Widerruf folgendes Netzentgelt-Modul, gemäß jeweils gültigem "Preisblatt des Netzbetreibers Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Netzzugang Strom":</p>			
	Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung		Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung
	Standardmodul; kein separater Zählpunkt erforderlich, für Anschlussstellen mit oder ohne Lastgangmessung		separater technischer Zählpunkt für SteuVE erforderlich, nicht möglich bei registrierender Lastgangmessung

Mit meiner Unterschrift wird die Richtigkeit der auf Seite 1 getätigten Angaben bestätigt. Die Leistungsangabe zur steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, sowie deren Ansteuerungsmöglichkeit, wurde von einem fachkundigen Elektroinstallateur überprüft, bzw. ergeben sich aus den beigefügten od. auf Anfrage des Netzbetreibers vorzulegenden Datenblättern.

Ich erkläre mein Einverständnis zur konkludenten Herbeiführung einer Vereinbarung i.S.d. §14a EnWG, welche mich, als Betreiber der SteuVE, und die Stadtwerke Grünstadt GmbH, als Stromnetzbetreiber, zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben aus den Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A der BNetzA verpflichtet. Den Inhalt der Festlegungen kann ich auf der Webseite der BNetzA einsehen. |Zur BNetzA



Ort, Datum

Unterschrift d. Anschlussnutzers